

**Protokoll**  
(Kurzfassung)  
**Runder Tisch „Jugendschutz im Internet“**  
Donnerstag, 13. Dezember 2002  
9.00 bis 15.30 Uhr

Hintergründe, die zu dieser Veranstaltung geführt haben:

- die Information, dass angeblich immer mehr **einschlägige Content-Anbieter** von Deutschland **nach Österreich** abwandern, weil der österreichische **Jugendschutz** in der Branche als eher **lax** gelte;
- immer wiederkehrenden **Anfragen von besorgten Eltern** zu diesem Thema.

Vormittag: Jugendschutz-Gesetzeslage in Österreich und ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Pornografie im Internet

Nachmittag: Abklärung, ob es sinnvoll und wie es möglich ist, die eine oder andere „technische“ Maßnahme im Bereich Rating/Filtering zu stärken.

**Impulsreferat „Entwicklungspsychologie“**  
(o.Univ.Prof. Dr. Brigitte Rollett, Universität Wien, Institut für Psychologie)  
**Welche Gefährdungen ergeben sich für Kinder und Jugendliche, die pornografischem Material im Internet ausgesetzt sind?**

Das Internet hat sich in den letzten Jahren zu einem auch von Jugendlichen bevorzugten Medium entwickelt. Über das Internet vermittelte pornographische Inhalte sind daher auch Jugendlichen zugänglich.

Das Interesse an sexuellen Informationen hängt im Regelfall eng mit dem Eintreten der körperlichen Reife zusammen. Eine Ausnahme bildet die sehr kleine Gruppe von Kindern, die durch eine gewollt oder ungewollt sexualisierende Erziehung ein frühes Interesse an geschlechtlichen Fragen entwickelt haben. Insgesamt hat sich die Pubertät heute im Zuge der **säkularen Akzeleration** der menschlichen Entwicklung vorverlagert. Es ist heute nicht mehr ungewöhnlich, daß bereits zehnjährige Mädchen ihre erste Menstruation erleben. Auch bei den männlichen Jugendlichen hat sich der Zeitpunkt der ersten Ejakulation nach verfrüht. Jugendlichen zeigen daher zu einem viel früheren Zeitpunkt Interesse an sexuellen Inhalten. Auf der anderen Seite ist die Sexualerziehung nach wie vor lückenhaft: Zwar werden Kindern und Jugendlichen die rein biologischen Tatsachen im Rahmen der Sexualerziehung in den Schulen vermittelt, die psychologischen Begleiterscheinungen werden aber in der Regel nur unvollkommen dargestellt. Dadurch entsteht ein **Informationsbedürfnis**, das aus den Medien und zunehmend auch aus dem **Internet abgedeckt** wird. Diese stellen heute die Hauptquelle für Informationen über Partnerschaftsverhalten und Intimverkehr dar und beeinflussen damit die Entwicklung von sexuellen **Einstellungen** und Verhaltensweisen.

Wichtige Entwicklungsaufgaben der sexuellen und Partnerschaftsentwicklung im Jugendalter bestehen darin, mit dem eigenen Körper und den eigenen sexuellen

Gefühlen umgehen und in kompetenter Weise Liebesbeziehungen aufnehmen zu lernen und auf dieser Grundlage eine befriedigende sexuelle Identität aufzubauen. Diesen Prozeß könnten pornographische Inhalte nachhaltig stören. Gefährdet sind vor allem Jugendliche, bei denen die Pubertät sehr früh einsetzt und die, wenn noch andere Faktoren hinzukommen, mit Sexualpraktiken konfrontiert werden, die ihre eigene Entwicklung negativ beeinflussen können.

Ein besonderes Problem, das sich vereinzelt bereits in unserer Beratungspraxis gezeigt hat, besteht darin, daß männliche Jugendliche von ihren Partnerinnen Sexualpraktiken verlangen, die sie in der Pornoszene beobachtet haben und zu denen diese nicht bereit sind. Dazu gehören insbesondere auch sado-masochistische "Spiele". Ist das Mädchen in ihren Partner verliebt, so hat sie unter Umständen erhebliche Probleme, sich gegen derartige Forderungen zu wehren. Die Hemmung, sich einer Vertrauensperson zu öffnen, ist in derartigen Fällen aus naheliegenden Gründen überdies besonders groß, so daß die Möglichkeiten, Hilfe zu suchen, eingeschränkt sind. Dazu kommt, daß auch Erwachsene mit einer derartigen Beratung oft überfordert sind und daher zu wenig zielführenden Kurzschlußhandlungen neigen. In Einzelfällen kann durch **Pornographie** die **Gewaltbereitschaft** anfälliger Jugendlicher **gesteigert** werden, so daß es zu Übergriffen kommt, um Geschlechtsverkehr zu erzwingen. Eine besondere Risikogruppe stellen in diesem Zusammenhang Jugendliche dar, die gewaltbetonte sexuelle Inhalte bevorzugen. Sie sind damit in ihrer sexuellen Identitätsfindung beeinträchtigt. Für diese Gruppe besteht ein erhöhter **Interventions-** und **Beratungsbedarf**.

|  |
|--|
| <b>Impulsreferat „Technische und internationale Voraussetzungen“<br/>(Michael Eisenriegler, Fa. MediaClan, Vorstandsmitglied der ISPA)</b> |
|--|

Oberflächlich gesehen ist Jugendschutz im Internet ein großes Thema, da z.B. Google bei Eingabe dieses Worts ca. 147.000 Treffer anzeigt.

Welche Möglichkeiten der Eintrittskontrolle gibt es nun:

### **1) Zensur mit Sanktionen**

In Deutschland gibt es dazu eine strenge Handhabung (siehe z.B. [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)). Der jeweilige kommerzielle Betreiber muss für die Freischaltung eines Zugangs zu Pornographieseiten einen Altersnachweis verlangen. Dazu muss eine Kopie eines Personalausweises des Kunden an den Betreiber gesendet werden. Es kann nur mit Kreditkarten gezahlt werden sofern der Inhaber der Kreditkarte mit dem Namen auf der Ausweiskopie übereinstimmt.

Der ebenfalls bestehende Wunsch nach Chipcards für den Zugang zu Adult-Angeboten erscheint aber demokratiepolitisch bedenklich.

Derzeit profitieren von diesen Zugangsbeschränkungen eher Anbieter von ominösen Jugendschutzsoftwaresystemen.

Ein Anbieter der obige Anforderungen umgehen will, kann z.B. zu Off-Shore Servern wechseln.

### **2) Filtersoftware**

Die derzeitigen kommerziellen Filterprogramme kosten zwischen 30 bis 50 Dollar und sind meistens nur auf MS Windows-Systemen lauffähig.

Ein Schutz ist dabei aber nicht immer gegeben. Denn die Pornographieanbieter wechseln oft schneller ihre URLs als die Filterlisten aktualisiert werden können. Weiters werden auch nichtbedenkliche Inhalte ausgefiltert.

Massive Kritik wird auch darüber geäußert, dass jugendaufklärerische Seiten gefiltert werden. Dies passiert dadurch, dass die meiste Software aus den USA stammt, die solche Seiten oft als bedenklich deklarieren. Damit ist auch der zweite Kritikpunkt ersichtlich, nämlich dass die dahinterstehenden Wertesysteme nicht transparent sind. Nachdem insbesondere die Filterlisten und –algorithmen den Wert jeder Filtersoftware darstellen, werden diese nicht veröffentlicht.

### **3) Rating und Filtering** (im folgenden RF genannt)

Dieses System benötigt ein Zusammenspiel von Anbietern und UserInnen. Der Anbieter beschreibt in lesbarem Code die Inhalte seiner Seite nach definierten Kriterien. Der/die UserIn kann nun im Browser eigene Labels einstellen, nach denen er/sie Seiten sehen möchte oder eben nicht.

Das derzeitige System hat den Nachteil, dass kaum eine Site geratet ist. Stellt der/die Userin nun ein, alle nicht-gerateten Seiten auch sehen zu können, wird er/sie weiterhin auf eine Unzahl von nicht gewünschten Seiten stossen. Stellt er/sie ein, keine nicht-geratete Site sehen zu wollen, blendet er/sie im Moment fast das gesamte WWW-Angebot aus.

Bedenklich erscheint bei RF nur, dass autoritäre Regime diese verpflichtend vorschreiben könnten.

Nachdem die Vornahme der Einstellung recht komplex ist, gibt es nun seitens der Internet Content Rating Association (ICRA) das System der „Schablonen“. Diese beinhalten voreingestellte Settings für das Filtern von Seiten. Diese Schablonen können von jederman erstellt und anderen zur Verfügung gestellt werden.

Zu erwähnen wäre, das RF-Systeme nur im World Wide Web greifen. Nicht erfasst sind peer-to-peer Verbindungen, Newsgroups, etc.

## **„Gesetzlicher Jugendschutz“**

Ein weiterer Anlass für den Runden Tisch war ein Besuch einer deutschen Firma, die Prepaid-Karten für das Internet anbietet. Die Vertreter dieser Firma behaupteten, dass aufgrund der strengen deutschen Jugendschutzgesetzgebung viele Firmen nach Österreich abwanderten. Hier sei die Handhabung der Gesetze laxer und gleichzeitig würde eine at-Domain für Seriosität (bezüglich Zahlungsverkehr und Gerichtsstand) bürgen.

Wenn man sich die Jugendschutzgesetze der einzelnen Bundesländer ansieht, so wären hier durchaus Maßnahmen bezüglich Zugangsbeschränkungen möglich. Auch das Pornographiegesezt bietet entsprechende Ansatzpunkte. Es wäre somit die **Frage** zu stellen, ob der **Jugendschutz** nicht auch **im Internet** – sofern hier österreichische Anbieter vorhanden sind – **konsequent angewendet werden sollte?**

### Ergebnisse der Diskussion:

Zum Schutz von Kinder und Jugendlichen als Konsumenten stellen sich gesetzliche Regelungen als ungeeignet heraus, weil:

- die **Internationalität** des Internets die nationale Gesetzgebung **schwächt**,
- **Jugendschutzgesetze** meist **nicht** der **Vollziehung** dienen, sondern eine Haltung ausdrücken und
- Gesetze **Erwartungen** in der Bevölkerung wecken, die dann meist enttäuscht werden, weil die Fälle nicht weiter verfolgt werden können.

Außerdem wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass gesetzlich geregeltes RF zu einer Einschränkung des Rechts auf Information führen könnte und deshalb demokratiepolitisch bedenklich sei.

Umso wichtiger sind gesetzliche Regelungen jedoch, wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche als **DarstellerInnen** zu **schützen**.

Angedacht wurde von einigen TeilnehmerInnen eventuell einen **Musterprozess** zu führen, um Anbieter „anzuregen“, Änderungen bezüglich Zugangsbeschränkungen, etc. vorzunehmen.

Für Österreich wäre es wichtig zum Thema „Jugendschutz im Zusammenhang mit Internet“ einen **gemeinsamen Standpunkt** zu definieren, um an der internationalen Diskussion teilnehmen zu können, sowie es im Zusammenhang mit Deutschland bald nötig sein wird, denn Deutschland wird ev. versuchen seinen „Jugendmedienschutzvertrag“ auf EU-Ebene zu bringen.

### **„Rating und Filtering“ (RF)**

Fragestellung:

**Soll man (das BMSG) RF-Systeme forcieren? Woran könnte eine breitflächige Umsetzung scheitern?**

### Ergebnisse der Diskussion:

Bei ICRA sind viele Global Player involviert, was für eine breite Umsetzung sprechen würde. Derzeit dürfte aber die Initiative zum Stillstand gekommen sein.

Ein besseres System ist aber nicht absehbar. Allein die **Installation** und **Konfiguration** ist **kompliziert** und wird viele abschrecken.

ICRA wurde auch im Internet Action Plan gefördert, wenn es also selbst ICRA nicht schafft ihr System als Standard zu etablieren, was soll dann Österreich tun?

**Vorstellbar** wäre höchstens die Bereitstellung von **Schablonen**. Auf jeden Fall müssten bei einer Diskussion zu diesem Thema u. a. Jugendliche miteinbezogen werden (**Wertediskussion**).

Als ebenso wichtige Maßnahme wird die **Förderung** der **positiven Web-Seiten** gesehen.

## Maßnahmen im Umgang mit Internet:

---

### 1. Bewusstseinsbildende Maßnahmen:

- Vermittlung von **Medienkompetenz** (Eltern, Lehrer, Kinder)  
Bsp. Eltern: Im Rahmen von Mütterkursen, Elternabenden  
Bsp. Jugendliche: Über Peer-Projekte
- **Wertediskussion**: Einbeziehen von Jugendlichen
- **Information** (für Jugendliche, Eltern usw. welche Gefahren, Maßnahmen,... es im Umgang mit dem Internet gibt)

### 2. mehr **Internetpädagogen/Innen** für die **Jugendarbeit**

### 3. Genaue **Trennung** zwischen **Maßnahmen** für **Kinder** und Maßnahmen für **Jugendliche**.

### 4. **Zentrale Medienberatungsstelle**

Grundidee: Arbeiten zur Positivprädikatisierung von Computerspielen auf "professionelle" und unabhängige Basis stellen.

Ergänzend: Medienpädagogische Hilfestellungen für die (außerschulische) Jugendarbeit und Elternarbeit anbieten.

Mögliche weitere Aktivitäten:

- Kooperation mit dem ORF, der Medienkommission des BMBWK
- "Jugendschutz im Internet" (z.B. Rating/Filtering Schablonen, etc.) und so fort.

### SCHLUSSFOLGERUNGEN DES BMSG:

Straf- und Verwaltungsstrafrechtliches Vorgehen zu Pornosites ist nicht der Weg der Wahl. Die Anregung über RF mit Jugendlichen zu diskutieren wird gerne aufgenommen. Bei der Frage der Erstellung von Schablonen kann es auf jeden Fall nicht ohne deren Beteiligung gehen. Die Fragestellungen müssten aber noch viel genauer als hier beim Runden Tisch definiert sein, um das Interesse der Jugendlichen nicht zu verlieren.

RF könnte bezüglich Kinderschutz durchaus verfolgenswert sein.